

durchnummerierten Kapiteln, die aus Ansegis, Material von 828/29 und anderem mehr exzerpiert und kompiliert worden sind. Die Handschrift entstand im späten 9. Jahrhundert wohl in Reims; sie weist in ihrem Material von 828/29 gewisse Bezüge zu der Reimser Handschrift Paris, Bibl. Nationale, lat. 10758 auf, teilt aber die Überlieferung von Kapitularien Karls des Kahlen mit jener Sammlung, die in Vatikan, Pal. lat. 582 und Paris, Bibl. Nationale, lat. 9654 repräsentiert ist. Die Varianten der Ansegis-Überlieferung zeigen im übrigen, wie Gerhard Schmitz nachgewiesen hat, daß die Vorlage des Mailänder Codex eine Schwesterhandschrift jener Sammlung war, die im Pal. lat. 582 und im Parisinus 9654 überliefert wird²¹.

Diese Befunde sind nun für unsere Fragestellung durchaus aufschlußreich. Erstens können wir nämlich auf dieser Basis in der Tat etwas sicher ausschließen, was auch schon Gerhard Seeliger für unmöglich gehalten hat: Da wir die Vorrede zu Nr. 77 in zwei deutlich unterscheidbaren Überlieferungssträngen finden, müssen wir davon ausgehen, daß die etwas rätselhafte Passage nicht erst spät von irgendeinem inkompetenten Kopisten ersonnen worden ist; der Text muß vielmehr in einer Vorlage zumindest schon der Zeit Ludwigs des Frommen gestanden haben, auf die unsere gesamte Überlieferung zurückläuft.

Zweitens aber gilt nach wie vor: Die Überlieferung der Nr. 77 bietet diese *capitula* durchweg im Kontext von Kapitellisten Ludwigs des Frommen – und zwar genauer jener Kapitel, die im Zuge der letzten großen Reforminitiative von 828/29 erlassen wurden²². In die Kapitulariensammlung des Ansegis von 827 hatten die *capitula* der Nr. 77 dagegen noch keinen Eingang gefunden, und auch sonst gibt es keinen Hinweis darauf, daß diese Kapitel jemals unabhängig von dem Material von 828/29 tradiert oder rezipiert worden wären.

Drittens ist es aufschlußreich, daß wir Nr. 77 nur in denjenigen Teilen der Überlieferung des Materials von 828/29 finden, die die Nr. 191 mit c. 8 und die Nr. 193 mit c. 7 tradieren. Ich habe an anderem

21) SCHMITZ, *Collectio* (wie Anm. 15) S. 181 f.

22) Dazu François Louis GANSHOF, Am Vorabend der ersten Krise der Regierung Ludwigs des Frommen. Die Jahre 828 und 829, in: *FmSt* 6 (1972) S. 39-54; Mayke DE JONG, The penitential state. Authority and atonement in the age of Louis the Pious, 814-840 (2009); Steffen PATZOLD, Benedictus Levita I, 279 – ein echtes Capitulum von 829? Vorarbeiten zur Neuedition der Kapitularien Ludwigs des Frommen, in: *DA* 70 (2014) S. 67-86; DERS., Die Kapitularien der Jahre 828/29 und die Handschrift Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón, Ripoll 40, in: *Regnum semper reformandum*, hg. v. Philippe DEPREUX und Stefan ESDERS (2015) (im Druck).